



Wir gestalten Zukunft.

Theaterwall 11
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 7792727
sekretariat@altesgymnasium.de
www.altesgymnasium.de ago.foerder-
verein@altesgymnasium.eu

Altes Gymnasium · Theaterwall 11 · 26122 Oldenburg

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
die Schülerinnen und Schüler des
Alten Gymnasiums Oldenburg

Oldenburg, den 22.04.2021

Nachweis einer Masernschutzimpfung gemäß § 20. Abs. 9 Infektionsschutzgesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am 13.02.2020 wurde das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I Nr. 6 S. 148), am 27.01.2021 erfolgte eine Ausführungsbestimmung zur Dokumentation. Danach sind die Schulen verpflichtet, den Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern für alle nach dem 31.12.1970 geborenen und der Schule tätigen Personen zu überprüfen, zu dokumentieren, dem RSLB zu weiterzugeben und bei nicht erfolgtem Nachweis die betreffenden Personen dem Gesundheitsamt zu melden. Diese Verpflichtung betrifft also alle an der Schule tätigen Personen: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und alle weiteren Beschäftigten an der Schule.

Der Nachweis kann durch folgende Möglichkeiten der Schule gegenüber erbracht werden: Vorlage des Impfausweises, ärztliche Bescheinigung (siehe Anlage 1) oder Bescheinigung einer anderen staatlichen Stelle.

Alle Betroffenen haben diesen Nachweis der Schule bis zum 31.12.2021 vorzulegen. Um dem Sekretariat die Arbeit zu erleichtern, bitte ich Sie und Euch, mit der Vorlage nicht bis zu den Sommerferien zu warten.

Die Schülerinnen und Schüler geben den Klassenlehrerteams bitte eine Kopie des Impfpasses oder die ärztliche Bescheinigung ab und legen ihnen ggf. den Impfpass im Original in der Schule zum Abgleich mit der Kopie vor.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V. Uwe Roeder